



**Kantonsratsbeschluss**

**betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau**

**Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher  
betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern  
(Vorlage Nr. 1899.1 - 13317)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 3. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1977.2 - 13560 an der Sitzung vom 3. Februar 2011 beraten. Ein Stawiko-Mitglied war auch in der vorberatenden Kommission für öffentlichen Verkehr vertreten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Anträge

**1. Ausgangslage**

Für die 1. Teilergänzung der Stadtbahn Zug stand gemäss dem Kantonsratsbeschluss betreffend Planungs- und Projektierungskredite öffentlicher Verkehr vom 18. Dezember 2003 ein Planungs- und Projektierungskredit von 6.2 Mio. Franken zur Verfügung, der mit rund 4.0 Mio. Franken beansprucht worden ist. Er soll abgeschlossen und durch diesen neuen, allgemeinen Rahmenkredit von 5.5 Mio. Franken abgelöst werden, mit welchem auch andere Projekte geplant und vorbereitet werden können. Im Weiteren sollen kleinere Infrastrukturverbesserungen durch den Regierungsrat bewilligt werden können, wofür ein Rahmenkredit von 2.5 Mio. Franken vorgesehen ist.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1). Diese Rahmenkredite werden beantragt, um bei aufwendigen Planungen und Projektierungen im Bahnbereich nicht noch die Referendumsfrist abwarten zu müssen und kleinere, notwendige Infrastrukturausbauten rasch und unkompliziert vornehmen zu können.

Details dazu sind dem regierungsrätlichen Bericht Nr. 1977.1/1899.2 - 13559 zu entnehmen. Die Kommission für öffentlichen Verkehr hat der Vorlage mit 13 Ja- Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Die Stawiko erachtet es als sinnvoll, die beiden Rahmenkredite von 5.5 Mio. Franken für die Planung und Projektierung von Bahnprojekten sowie von 2.5 Mio. Franken für den Bahnbau zu sprechen.

Angesichts dieser Rahmenkreditlimiten erscheint der in § 2 genannte Betrag von 1.5 Mio. Franken sehr hoch angesetzt, bis zu welchem der Regierungsrat einzelne Objektkredite freigeben kann. Die Stawiko weist darauf hin, dass dies der Kantonsrat auch beim bisherigen Kredit im Jahr 2003 so beschlossen hatte und dass dieselbe Limite auch für den Strassenbau<sup>1</sup> gilt. Wir sind damit einverstanden, hier keine anderen Betragsgrenzen vorzusehen, zumal der Regierungsrat in seinem Bericht klar umschreibt, wofür er die Gelder einsetzen wird.

Die Stawiko erwartet, dass zulasten des bisherigen Kredites über 6.2 Mio. Franken ausschliesslich die vom Regierungsrat auf Seite 6 seines Berichtes erwähnten Projekte abgerechnet werden und dass alle neuen Projekte zulasten des hier beantragten Rahmenkredites gehen.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

### **3. Anträge**

Wir beantragen Ihnen einstimmig,

- a) auf die Vorlage Nr. 1977.2 - 13560 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- b) die Motion Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern (Vorlage Nr. 1899.1 - 13317) erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Zug, 3. Februar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident-Stellvertreter: Thomas Lötscher

---

<sup>1</sup> Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 – 2014 vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12)